



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Ameos-Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psycho-
therapie Ueckermünde

Besuch vom 10. September 2021

Az.: 233-MV/2/21

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie	3
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
I	Einsehbarkeit Kriseninterventionsraum	4
II	Urinabgabe unter Sichtkontrolle	4
E	Weitere Vorschläge	4
I	Aufklärung über Rechte.....	4
II	Hausordnung.....	5
III	Personalausstattung.....	5
1	Angepasster Personalschlüssel	5
2	Nachteinschluss	5
F	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 10. September 2021 das Ameos-Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ueckermünde.

Das Klinikum ist eine Maßregelvollzugseinrichtung, welche den gesetzlichen Auftrag hat, die Allgemeinheit vor psychisch und suchtkranken Tätern, von denen die Gefahr erneuter Straftaten ausgeht, zu schützen und diese auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Träger der Klinik ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Besuchszeitpunkt war die forensische Klinik mit 60 Personen belegt. Die gesamte Belegungsfähigkeit liegt bei 65 Personen.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie vier Tage zuvor beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an und traf am Besuchstag gegen 09:00 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf. Sie besichtigte zwei Abteilungen bzw. Wohngruppen, einen Isolierraum, Patientenzimmer sowie den Freizeitbereich, Räume für Langzeitbesuch und den Arbeitsbereich der Einrichtung. Jede Abteilung ist mit einem Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsbereich mit Beschäftigungsmöglichkeiten und einer Küche

ausgestattet. Weiter verfügt die Einrichtung über eine Sporthalle, einen Sportplatz und ein Außengelände.

Die Besuchsdelegation führte vertrauliche Gespräche mit einer Betriebsrätin, einem von Patienten gewählten Patientenführer sowie mit weiteren Patienten. Die Leitung und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie

Neu aufgenommene Patienten werden zunächst in Quarantäne untergebracht, die nach zwei negativen Testergebnissen auf das Corona-Virus im Abstand von fünf Tagen beendet wird. Eine längere Dauer der Quarantäne sei nach Auffassung der Verantwortlichen vor Ort medizinisch nicht notwendig.

Während der Hochphasen der Pandemie wurden Behandlungsangebote nur stationsintern durchgeführt; in Anwendung eines Pandemieplans wurden Mitarbeiter und Personal in Kohorten getrennt. Besuche waren zeitweise nur eingeschränkt bzw. nicht möglich, als Ausgleich wurde den Patienten die Nutzung von Smartphones oder PCs mit Videotelefonie-Funktion aktiv angeboten. Die Nationale Stelle begrüßt es, wenn diese Angebote nach der Pandemie beibehalten werden. Impfungen waren in der Einrichtung frühzeitig möglich. Nach Schätzungen der Klinikleitung seien unter den Patienten über 90%, unter den Bediensteten rund 75 % gegen das Coronavirus geimpft, genaue Zahlen dürfen hierüber jedoch nicht erhoben werden.

C Positive Beobachtungen

Hervorzuheben ist die starke Orientierung der Einrichtung am Behandlungsziel und dem verstärkten Bemühen, den Unterbrachten eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Die Einrichtung verfügt über Langzeitbesuchsräume mit Küchenzeile, ausziehbarem Sofa und eigenem Bad, die für Besuche etwa über die Dauer eines Wochenendes genutzt werden können. Berichtet wurde der Besuchsdelegation von einer Vielzahl von langen Ausführungen auch in weiter entfernte Regionen. Patienten können im hohen Maße an der Gestaltung ihrer Unterbringung mitwirken. Ca. 93% der Patienten erlaube ihre Sicherungskategorie, sich regelmäßig außerhalb der Einrichtung aufzuhalten.

Es werden vielfältige Therapieangebote genutzt und der Außenbereich der Einrichtung ist grün gestaltet und von hoher Aufenthaltsqualität. Auf Zwangsbehandlungen wird nach Möglichkeit verzichtet. Im Mittelpunkt stünde nach Auskunft der Mitarbeitenden in jedem Fall, das Einverständnis der Patienten zu einer Behandlung zu erreichen und hierfür nötigenfalls auch über längere Zeiträume vertrauensbildend und überzeugend zu arbeiten. Auch der Prozess der Beantragung einer Zwangshandlung würde den Patienten transparent kommuniziert.

Auf Seiten der Mitarbeitenden besteht nach dem Eindruck der Nationalen Stelle ein positives Arbeitsklima. Gewaltsame Übergriffe von Patienten kommen selten vor und haben sich in den letzten Jahren weiter reduziert. Die Nationale Stelle begrüßt es, dass für die Mitarbeitenden entsprechende Weiterbildungen in Deeskalation und Gewaltfreiheit stattfinden.

In der Einrichtung werden keine von Patienten genutzten Räume per Video überwacht.

Patienten können bei entsprechender Eignung private Computer ohne Internetzugang in ihren Räumen nutzen. Telefonieren ist mit schnurlosen Telefonen in den eigenen Patientenzimmern und

damit in vertraulicher Umgebung möglich. Die Telefone werden in den Stationszimmern vom Personal ausgegeben. Die Unterbringung erfolgt in den meisten Fällen in Einzelzimmern.

Die Nationale Stelle begrüßt es zudem, dass Patienten bei der Neuaufnahme nicht körperlich unter vollständiger Entkleidung durchsucht werden.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Einsehbarkeit Kriseninterventionsraum

Der Kriseninterventionsraum zur Unterbringung von Patienten in akuten Zuständen der Fremd- oder Selbstgefährdung ist zum jeweiligen Stationszimmer mit einem Fenster verbunden. Von der Glastür des Aufenthaltsraums für Patienten ist wiederum eine Einsichtnahme durch die Stationszimmer in die Kriseninterventionsräume möglich.

Die Privat- und Intimsphäre der in Kriseninterventionsräumen untergebrachten Patienten ist zu schützen. Hierzu sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einsichtnahme anderer Patienten in den Kriseninterventionsraum verhindern.

II Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Drogenkontrollen erfolgen einem Dokument der Einrichtung zufolge durch die Abgabe einer Urinprobe unter der Beobachtung von Mitarbeitenden. Eine Urinabgabe unter direkter Beobachtung kann erheblich in die Intimsphäre der Betroffenen eingreifen.¹ Die Nationale Stelle hat bei ihren Besuchen unterschiedliche die Intimsphäre der Gefangenen schonende Methoden der Drogenkontrolle festgestellt, wie zum Beispiel auch die vorherige freiwillige Verabreichung eines Markers bei Urinproben. Durch dieses und die weiteren beschriebenen Verfahren entfällt die Notwendigkeit, eine Urinabgabe beobachten zu lassen.

Es wird empfohlen, zur Achtung der Menschenwürde neben der Urinabgabe unter Beobachtung auch weiterhin zumindest eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle anzubieten, so dass Gefangene die für sie weniger einschneidende Methode wählen können.

E Weitere Vorschläge

I Aufklärung über Rechte

Mit einem der Nationalen Stelle vorgelegten Formblatt werden die Patienten in der Einrichtung umfassend über ihre Rechte und mögliche Beschwerdestellen informiert. Das Formular ist in juristischer Sprache gefasst. Diese ist nicht ohne weiteres von allen Patienten zu verstehen. Sie kann auf einzelne Patienten abschreckend wirken und die Hemmschwelle zur Wahrung ihrer Rechte anheben.

Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn die Rechteaufklärung zusätzlich auch in leicht verständlicher bzw. in Leichter Sprache verfasst würde.

¹ OLG Zweibrücken, Beschluss vom 30. März 1994, Az: 1 Ws 44/94.

II Hausordnung

Die in der Einrichtung gültige „(Rahmen-)Hausordnung für die Einrichtungen des Maßregelvollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern“ wurde der Nationalen Stelle nur auf Deutsch vorgelegt. Es ist wichtig, dass die Patienten Regeln und Strukturen der Einrichtung kennen und verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und die Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patienten unterstützen. Auch Personen, die der deutschen Sprache nicht oder unzureichend mächtig sind, sollte weitgehend ermöglicht werden, Regeln und Erwartungen der Einrichtung verstehen zu können.

Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn die (Rahmen-)Hausordnung in verschiedenen Sprachversionen verfasst würde, auch in leicht verständlicher bzw. in Leichter Sprache.

III Personalausstattung

Im Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ueckermünde werden eine Vielzahl von Therapieangeboten und vollzugsöffnenden Maßnahmen wie die Begleitung von Ausgängen an weit entfernte Ziele ergriffen. Die Nationale Stelle begrüßt diese Maßnahmen.

1 Angepasster Personalschlüssel

Die Nationale Stelle begrüßt die personalintensive Betreuung der Patienten in der Einrichtung. Jedoch soll dies nicht dazu führen, dass an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn der Personalschlüssel der Einrichtung unter Beachtung der vor Ort durchgeführten Arbeit angepasst würde.

2 Nachteinschluss

Im Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ueckermünde erfolgt ein Nachteinschluss. Nach der Aussage der Einrichtungsleitung sei eine Öffnung der Patientenzimmer auch nachts gewünscht, dies sei jedoch mit dem zur Verfügung stehenden Personalschlüssel nur auf Kosten des anderweitigen Therapieangebotes machbar.

Ein Nachteinschluss stößt jedenfalls dann auf Bedenken, wenn er aus Personalmangel angeordnet wird.

F Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 20. Januar 2022